



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Masterstudiengänge
Landschaftsarchitektur
Umweltplanung

an der
Leibniz Universität Hannover

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelorstudiengang
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
und die Masterstudiengänge
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
an der Leibniz Universität Hannover
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 01. Juni 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

| | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Prof. Dr. Ralf Weber | Technische Universität Dresden |
| Prof. Dr. Wolfgang Riedel | Universität Rostock |
| Prof. Dipl.-Ing. Gert Bischoff | Fachhochschule Erfurt |
| Dipl.-Ing. Hansjörg Sandler | BHGL e.V. |
| Detlef Heinrich | Hochschule Magdeburg-Stendal |

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Hürter

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| A | Vorbemerkung | 4 |
| B | Gutachterbericht | 5 |
| B-1 | Formale Angaben..... | 5 |
| B-2 | Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung..... | 6 |
| B-3 | Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung | 11 |
| B-4 | Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung | 14 |
| B-5 | Ressourcen..... | 14 |
| B-6 | Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen | 17 |
| B-7 | Dokumentation & Transparenz | 19 |
| B-8 | Diversity & Chancengleichheit..... | 20 |
| B-9 | Perspektive der Studierenden | 21 |
| C | Nachlieferungen | 21 |
| D | Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.08.2011) | 21 |
| E | Bewertung der Gutachter (09.08.2011) | 22 |
| E-1 | Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN | 23 |
| E-2 | Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats..... | 23 |
| F | Stellungnahme der Fachausschüsse | 24 |
| F-1 | Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011)..... | 24 |
| F-2 | Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (14.09.2011) | 25 |
| G | Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 26 | |
| G-1 | Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN..... | 27 |
| G-2 | Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats | 27 |

A Vorbemerkung

Am 01. Juni 2011 fand an der Universität Hannover das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 03 – Bau- und Vermessungswesen und 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Weber übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung wurden zuvor von ASIIN am 24.04.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom März 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad | b) Profil | c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master) | d) Studiengangs- form | e) Dauer & Kreditpkte. | f) Erstmal. Beginn & Aufnahme | g) Aufnahme- zahl |
|---|---------------------------|---|-----------------------------|------------------------------|--|-------------------------|
| Landschaftsarchi- tektur und Um- weltplanung B.Sc. | n.a. | n.a. | Vollzeit | 6 Semester 180 CP | WS 2006/07 WS | 71 pro Semester |
| Landschaftsarchi- tektur M.Sc. | forschungs- orientiert | konsekutiv | Vollzeit | 4 Semester 120 CP | WS 2007/08 WS | 38 pro Semester |
| Landschaftsarchi- tektur M.Sc. | forschungs- orientiert | konsekutiv | Vollzeit | 4 Semester 120 CP | WS 2007/08 WS | 38 pro Semester |

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung stellen sowohl Gutachter als auch Hochschule eine grundsätzliche Begriffsproblematik fest. Die Hochschule erklärt, dass eine Verkürzung der Studiengangsbezeichnung auf *Landschaftsarchitektur* bei den Bewerbern falsche Erwartungen an den Studiengang wecken würde. Durch die jetzige Studiengangsbezeichnung würden auch diejenigen angesprochen, die ein Studium mit Bezug zur Umweltplanung und zum Naturschutz aufnehmen möchten. Die anfänglichen Bedenken der Gutachter, die Studiengangsziele würden durch die Studiengangsbezeichnung nicht hinreichend reflektiert, kann die Hochschule glaubhaft ausräumen, indem sie u.a. versichert, dass den Studierenden in den einführenden Veranstaltungen des ersten Semesters das Begriffspaar erläutert wird. Die Gutachter stellen fest, dass durch die jetzige Studiengangsbezeichnung die intendierte Zielgruppe erreicht wird. Sie hielten es allerdings für hilfreich, wenn sich die Hochschule verstärkt in die Diskussion um den Berufsstand im deutschen und im europäischen Raum einbringen würde.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Hinsichtlich des **Profils** betrachten die Gutachter die Einordnung der Studiengänge als forschungsorientiert als gerechtfertigt. Sie erkennen dies aufgrund der eingeworbenen Drittmittel, der Forschungsaktivität der Lehrenden und des Forschungsbezugs in den Modulen.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Die Gutachter bewerten die Einordnung der Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung als konsequent als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10 ist nicht erforderlich).

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Semesterbeiträge** in Höhe von EUR 500,00 pro Semester. Der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag inkl. Semesterbeitrag beträgt für Studierende EUR 783,48.

Die Gutachter nehmen die Angaben zu den Semesterbeiträgen ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Das allgemeine Ausbildungsziel des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung liegt laut Angaben der Hochschule in der ersten Berufsbefähigung der Studierenden zur Ausübung eines qualifizierten Berufs im Feld der räumlichen Planung und Gestaltung, insbesondere der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung. Das Studium der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung soll auf der Grundlage natur- und sozialwissenschaftlicher Methoden den kreativen Umgang mit den Herausforderungen der Zukunft vermitteln. Im Studium sollen Persönlichkeiten ausgebildet werden, die Verantwortung übernehmen, eine hohe Lebensqualität in Stadt und Land zu erzeugen und zu erhalten. Die Studierenden sollen Wissen erlangen, um als Landschaftsarchitekt und Umweltplaner in öffentlichem oder privatem Auftrag tätig zu werden mit Schwerpunkt auf zukunftsfähigem kreativen Gestalten, vorsorgendem Erforschen von Lebensräumen und nachhaltigem Wirtschaften und Handeln.

Ziel des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur soll die Entwicklung und Vertiefung von Kompetenzen im Bereich des landschaftsarchitektonischen Entwerfens und Forschens sein. Die Absolventen sollen über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten verfügen, diese auf spezifische Entwurfsaufgaben beziehen können und innovativ mit den Schnittstellen zu verwandten Disziplinen umgehen. Die Fähigkeit zum komplexen Denken und des Einbeziehens ästhetischer, ökologischer und sozialer Aspekte stellt laut Angaben der Hochschule ebenso ein wichtiges Ausbildungsziel dar wie die Fähigkeit, neue Forschungsfragen zu entwickeln.

Ziel des Masterstudiengangs Umweltplanung ist die Entwicklung und Vertiefung von Kompetenzen im Bereich der Umweltanalyse und integrierten Betrachtung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Systemen sowie der Steuerung und Entwicklung gesellschaftlicher Entwicklungen sowohl im ländlichen Raum als auch in urbanen Stadtlandschaften. Auch die Fähigkeit zur Strategieentwicklung unter Einbeziehung unterschiedlicher Nutzungs- bzw. Rahmenbedingungen und verschiedener einsetzbarer Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente stellt nach Sicht der Hochschule ein wichtiges Ausbildungsziel dar.

Die Studienziele sind nicht verankert.

Als **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Absolventen des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sollen dazu befähigt werden, im Berufsfeld der Landschaftsarchitektur, Raum- und Umweltplanung erste qualifizierte berufliche Tätigkeiten auszuführen. Sie sollen dazu gestaltende, ökologische, technische, wirtschaftliche und soziale Entwürfe und Pläne für Freiräume und Landschaften verfassen, die auf einer fachlichen Analyse basieren. Regelungen, Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Situation sollen unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorie und Grundsätzen vorgeschlagen werden.

Durch die Vertiefung des bereits vorhandenen Basiswissens in einem der genannten Masterstudiengänge, können die Studierenden das bereits vorhandene Wissen festigen. Diese Vertiefung erfolgt fachspezifisch entweder im Bereich der Landschaftsarchitektur oder im Bereich der Umweltplanung. Im Ergebnis sollen Absolventen beider Masterstudiengänge dafür prädestiniert sein, im Berufs- und Wissenschaftsfeld der Nachhaltigkeitsdebatte ein besonderes Profil zu entwickeln und sich Arbeitsmärkte zu erschließen, komplexe, unvorhersehbare Arbeits- und Lernkontexte zu leiten und zu gestalten sowie Verantwortung für Projekte und Teams zu übernehmen.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter nur mittelbar nachvollziehbar, da eine entsprechende Verankerung noch nicht vorliegt und in den Masterstudiengängen keine spezifische Unterscheidung der Lernergebnisse getroffen wird. Die Gutachter halten es daher für erforderlich, die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und Profile studiengangsspezifisch darzustellen und diese den relevanten Interessensträgern zugänglich zu machen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert.

Die im Gespräch vorgebrachten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Studierenden sollen demnach zu ethisch motivierter Reflexion ihres Handelns und dessen Folgen befähigt werden, bspw. im Modul „Aktuelle Fragen der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ und im Studium Generale des Bachelorstudiengangs. Die Gutachter folgen dieser Argumentation.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Antragsunterlagen enthalten zudem eine Darstellung, durch welche Modulgruppen die definierten Ausbildungsziele jeweils erreicht werden sollen. Die Ausbildungsziele der Module finden die Gutachter im Modulhandbuch in angemessener Form und Tiefe definiert.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule weiterhin gut dar. Nach Darstellung der Hochschule stellen sich für Absolventen Arbeitsmöglichkeiten in folgenden Arbeitsfeldern dar: in Büros, in Verbänden und Vereinen, im öffentlichen Dienst und im Forschungsbereich, beispielsweise an Universitäten. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen sehr positiv.

Der **Praxisbezug** soll in den Studiengängen auf vielfältige Art und Weise hergestellt werden. Beispielsweise können Projektinhalte durch Personen mit Lehrbefugnis aus der Praxis, die an der Leibniz Universität aufgrund eines Lehrauftrages lehren, herangetragen werden. Ebenfalls werden laut Angaben der Hochschule einige Module von Gastdozenten, Lehrkräften für besondere Aufgabe oder Lehrenden aus der Praxis bestritten. Den Studierenden sollen so insbesondere fachliche und prozessuale Bestandteile der Praxis vermittelt werden. Sowohl durch die Lehraufträge der Praktiker als auch über regelmäßige Gastvorträge, durch Symposien und Exkursionen soll der Kontakt zum Berufsfeld aktiv gefördert werden.

Die Fakultät unterhält laut eigener Darstellung eine enge Verbindung zum Berufsfeld, beispielsweise mit der Stadt und Region Hannover, Planungs- und Denkmalpflegeämtern etc., Veranstaltungen werden gemeinsam angeboten und Lehrbeauftragte aus der Praxis berufen. Des Weiteren werden Veranstaltungen gemeinsam mit Berufsverbänden durchgeführt, der Austausch mit Fachverlagen wird gefördert und Gastvorträge, Planungs- sowie Entwurfs-

workshops werden gemeinsam mit renommierten Praktikern und Planern aus dem In- und Ausland veranstaltet.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für erstrebenswert. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in dem vorliegenden Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und in den Masterstudiengängen Landschaftsarchitektur und Umweltplanung bewerten die Gutachter als geeignet, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Sie würden sich allerdings wünschen, wenn ein Praxissemester in das Studium integriert wäre.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sind in der Zulassungsordnung verankert. Alle Studierenden, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, können zu dem Studiengang zugelassen werden. Im Bachelorstudiengang werden nach Abzug der Vorabquote die verbleibenden Plätze zu 80% nach dem Ergebnis im Auswahlverfahren und zu 20% nach Wartezeit vergeben. In besonderen Fällen sowie bei Übergängen von anderen einschlägigen Bachelorstudiengängen erfolgt eine Zulassung bzw. Einstufung in das Studium auf Antrag. An der Universität Hannover wurde hierfür ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen entwickelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sind in den jeweiligen Zulassungsordnungen verankert. Voraussetzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist, dass der Bewerber über einen Bachelor- oder gleichwertigen Abschluss verfügt. Liegt der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vor, so müssen 90 % der insgesamt erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden. Für das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur werden Bewerbungen mit einer Bachelor-Abschlussnote von mindestens 3,0 berücksichtigt, im Masterstudiengang Umweltplanung lautet die Mindestnote 2,5. Mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Motivationsschreiben von maximal 5 Seiten DIN A4 sowie Arbeitsproben im Umfang von bis zu 10 Seiten in Form von Anlagen einzureichen. Die Mindestnote muss in beiden Masterstudiengängen nach Abschluss des Auswahlverfahrens mindestens 2,5 betragen. Erfüllen weniger Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren durch die Zulassungskommission nicht statt. Für die Masterstudiengänge bestehen zwei getrennte Zulassungskommissionen, die aus den Statusgruppen zusammengesetzt sind. Einmal im Jahr wird das Verfahren durchgeführt.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das für das Bachelorstudium an der Universität Hannover zu absolvierende viermonatige Praktikum gleichzeitig auch eine Zulassungsvoraussetzung für die konsekutiven Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung darstellt. Die Gutachter halten es für erforderlich, in der Zulassungsordnung transparent auszuweisen, dass es sich für interne Bewerber hierbei nicht um eine zusätzliche Leistung handelt. Die Ordnung ist der Praxis anzupassen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4 ist nicht erforderlich).

Die Gutachter sehen den Anforderungen der Lissabon Konvention zur Anerkennung im Ausland erworbener Studienzeiten und -leistungen in den vorliegenden Prüfungsordnungen hinreichend Rechnung getragen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung besteht aus folgenden Pflichtmodulen: Orientierungsprojekt I + II; Visuelle Kommunikation; Naturschutz und Landschaftsplanung: Maßnahmen und Instrumente, Landschaftsarchitektur, Entwerfen und Geschichte; Einführung in die angewandte Pflanzenökologie und Bodenkunde I, II + III; Grundlagen der Pflanzenverwendung; Grundlagen und Methoden; Entwerfen urbaner Landschaften und sozialräumlicher Kontext; Profession, Planung und Politik; Vegetationstechnische Grundlagen; Entwerfen urbaner Landschaften und gesellschaftlicher Wandel; Vertiefungsprojekt I + II; Stadt-, Regional- und Landesplanung, Planungsrecht; Landschaftsarchitektur: Entwerfen und Theorie; Exkursion und Stegreifarbeiten; Ausarbeitung + Wissenschaftliches Arbeiten für Planerinnen und Planer. Der Studiengang wird derzeit mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 13 Kreditpunkten abgeschlossen. Ab dem Wintersemester 2011/12 ist vorgesehen die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten zu bewerten.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur setzt sich zusammen aus folgenden Modulen: Master Projekt I, II + III; Geschichtsarchitektur; Landschaftsarchitektur und Entwerfen; Entwerfen urbaner Landschaften und Wasserräume; Exkursion und Stegreif. Ab dem kommenden Wintersemester haben Studierende die Möglichkeit, die Vertiefungsrichtung *European Master in Landscape Architecture* zu wählen, die in Kooperation mit vier weiteren europäischen Hochschulen angeboten wird. Studierende dieser Vertiefungsrichtung müssen zusätzlich zwei Module absolvieren: eine 10-tägige Summerschool und ein E-Learning-Modul. Neben diesen beiden gemeinsamen Modulen müssen die Studierenden nach Studienverlaufsplan je 25 ECTS pro Semester an zwei der Partnerhochschulen erbringen. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Umweltplanung setzt sich aus folgenden Modulen zusammen: Master Projekt I, II + III; Stadt-, Regionalplanung, Regional Governance; Biodiversität und Naturschutz; Landschaftsplanung und Naturschutz: Umsetzung; Exkursion und

Stegreifarbeiten. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass die Bachelorarbeit grundsätzlich mit maximal 12 Kreditpunkten bewertet werden darf und begrüßen die geplante Absenkung um einen Kreditpunkt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss zur Erstakkreditierung offenbar eine Erhöhung vorgenommen worden ist. Die Vergabe von 13 Kreditpunkten für die Bachelorarbeit entspricht nicht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz in Deutschland. Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine wesentliche Änderung gehandelt hat, über die die beauftragte Agentur hätte informiert werden müssen.

Die Gutachter stellen mit Bedenken fest, dass im Pflichtcurriculum des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung kein Modul zum Thema „Bautechnik“ oder „Materialkunde“ vorgesehen ist. Die Gutachter sehen, dass ein entsprechendes Angebot im Wahlbereich vorhanden ist (z.B. Modul „Bautechnik in der Landschaftsarchitektur – Grundlagen“). Sie hielten es aber für erforderlich, dass alle Studierenden Kompetenzen im Bereich *Bautechnik* erhalten, um die Berufsqualifizierung des Abschlusses zu optimieren.

Die Gutachter begrüßen insbesondere die Einrichtung der Vertiefungsrichtung *European Master in Landscape Architecture* im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur. Sie erkennen, dass Studierende dadurch die Möglichkeit bekommen, Qualifikationen im Bereich der Auslandstätigkeit und der grenzübergreifenden Planung zu erwerben.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN und des Akkreditierungsrates für die Modularisierung bewerten die Gutachter als größtenteils erfüllt (vgl. Kapitel B-3 Kreditpunktesystem).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden.

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben einen Umfang von 4 – 15 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird mit 13

Kreditpunkten, die Masterarbeiten mit 27 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. In den Studiengängen scheint eine zutreffende Kreditpunktevergabe im Verhältnis zum Arbeitsaufwand erfolgt zu sein. Diese muss natürlich kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als größtenteils erfüllt. Begründungsbedarf sehen sie lediglich für die wenigen Module, die die in den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für Deutschland definierte Modulmindestgröße von 5 Kreditpunkten unterschreiten. Sie erbitten fachlich-didaktische Begründungen zu den betreffenden Modulen. Grundsätzlich bilden die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene, abprüfbare Einheiten.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Seminare und Projekte.

In den Orientierungsprojekten des Bachelorstudiengangs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung geht es um das Verstehen, Beschreiben und Aufzeigen erster Lösungsansätze. Die Studierenden sollen Kenntnisse im Bereich der Anwendung von Verfahrens- und Arbeitsweisen erwerben und ihre Selbstkompetenz ausbauen. Neben den Arbeitsergebnissen wird auch der Verlauf der Projektbearbeitung für jeden Studierenden individuell benotet. Mit zunehmendem Semester nimmt die eigenständige Bearbeitung der Projektthemen durch die Teilnehmenden zu.

In den Masterstudiengängen Landschaftsarchitektur und Umweltplanung gibt es nur vereinzelt Vorlesungen. Die mehrheitlichen Lehrformen stellen die Seminare und die Projekte dar. An den Pflichtmodulen nehmen i.d.R. die Studierenden des jeweiligen empfohlenen Semesters teil, die Gruppengröße in den Masterprojekten beträgt 8 Studierende. Innerhalb der Projekte wird neben den Arbeitsergebnissen auch der Verlauf der Projektbearbeitung individuell benotet. Der Anteil eigenständigen Lernens tritt im Masterstudium in den Vordergrund. Innerhalb eines Moduls werden Vorlesungen/Seminare, Übungen und Ausarbeitungen, je nach Lernziel und zu erlangenden Kompetenzen, kombiniert. Die Module werden entweder mit begleitenden Übungen während der Vorlesungszeit oder mit einer Prüfung zum Ende des Semesters abgeschlossen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für insgesamt geeignet, die Studienziele umzusetzen und somit das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die Studienberatung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung sowie die Masterstudiengänge Umweltplanung und Landschaftsarchitektur wendet sich sowohl an zukünftige als auch an aktuell Studierende. Für zukünftige Studierende finden alljährlich Hochschulinformationstage statt, die sich mit Einführungsvorträgen und Führungen vor allem an Schüler richten. Für die interessierte Öffentlichkeit findet in unregelmäßigen Abständen ein „Tag der offenen Tür“ bzw. eine „Nacht die Wissen schafft“ statt, zu dem sich alle Lehrgebiete präsentieren. An zukünftige und aktuell Studierende gleichermaßen wenden sich Beratungsangebote des Studiendekanats Landschaft. Innerhalb der Öffnungszeiten können sich Studierende wie auch Interessierte von den Studiengangskordinatoren beraten lassen. Während der Öffnungszeiten ist hierfür keine Terminvereinbarung erforderlich. Weiterhin bieten alle Hochschullehrer Sprechstunden zu den Fragen ihrer Lehrgebiete an. Für neue Studierende beginnt das Studium mit einer Erstsemesterinformationswoche, die gemeinsam von Hochschullehrern und Studierenden des zweiten Studienjahres organisiert wird. Umfassende Informationen zu Studienfächern, Studienverlauf, Universitätseinrichtungen wie Bibliothek oder Computerpools und Praxisbeispielen in Hannover werden gegeben. Innerhalb des Studienprogramms werden Hinweise zur Entwicklung des Berufsfeldes sowie Anregungen zur eigenen Profilierung der Studierenden gegeben. Neben diesen persönlichen Studienberatungsangeboten gibt es sowohl Broschüren als auch umfassende Internetangebote über das Bachelor- und Masterprogramm in deutscher und englischer Sprache.

Die Projektbetreuung wird in den Orientierungsprojekten durch einen Tutor unterstützt. Neben der Hilfestellung zur Projektbearbeitung sollen diese Personen die neuen Studierenden ebenfalls beim Einstieg ins Hochschulstudium unterstützen. Des Weiteren existieren zur Unterstützung von Gruppenarbeit in den Projekten und zur Themenfindung Handreichungen, die die Studierenden nutzen können.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierbei beziehen sich die Gutachter auch auf die Bestätigung der Studierenden, dass sie in allen Bereichen gute Unterstützung erhalten und die Dozenten jederzeit für sie ansprechbar sind. Die Zusammenstellung der individuellen Studienpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit den Dozenten.

Die Gutachter erkennen, dass der zusätzliche Einsatz eines hauptamtlichen Studiengangskordinatoren gleichermaßen von den Studierenden und den Lehrenden als sehr hilfreich angesehen wird und halten es für ratsam, die Stelle des Studiengangskordinatoren dauerhaft zu etablieren.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, mündliche Prüfungen, semesterbegleitende Übungen und Ausarbeiten vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Module werden im semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Für jede Prüfungsleistung ist innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Nichtbestandene Prüfungsleistungen sind, ohne dass es einer Anmeldung bedarf, zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin zu wiederholen. Insgesamt können drei im zweiten Versuch nicht bestandene Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die Module „Projektarbeit“ sowie das Modul „Bachelorarbeit“ können nur einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach Wahl der oder des Prüfenden auch in einer anderen Prüfungsform gem. § 14 der Prüfungsordnung wiederholt werden.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau des angestrebten Studienabschlusses entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen den angestrebten fachlichen Profilen. Sie decken insgesamt ein breites Themenspektrum und verschiedene methodische Ansätze ab und demonstrieren aus Sicht der Gutachter, dass die Studierenden sowohl zur Lösung grundlegender theoretischer Probleme als auch zur Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Methoden und Lösungsansätze befähigt sind. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5) sind nicht erforderlich.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 10 Professuren mit 48 Mitarbeitern und technischem Personal.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des beteiligten Personals nur bedingt geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu unterstützen. Die Gutachter erkennen einen Mangel an nichtwissen-

schaftlichem Personal, das sich der Organisation und Pflege sowohl der apparativen Ausstattung als auch insbesondere der Demonstrationsgärten widmet. Sie empfehlen daher, die Personalausstattung dahingehend zu verbessern. Überdies sehen es die Gutachter als strukturelles Defizit, dass keine Professur im Bereich Recht (Planungs-, Bau- und Umweltrecht) vorgesehen ist, und dass die bereits in der Erstakkreditierung angesprochene feste Stelle einer Professur für Pflanzenverwendung noch nicht eingerichtet wurde.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Professoren und Mitarbeiter aller Art können an eigens entwickelten Qualifizierungsprogrammen teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und einige diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgendes an: Die Universität stattet die Institute mit Personal-, Sach- und Investitionsmitteln aus. Es handelt sich hierbei um eine leistungsbezogene Mittelverteilung, die den Fakultäten jährlich zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen dieser Mittelverteilung wird nicht explizit unterschieden in Personalmittel, Sachmittel und Investitionsmittel. Im Jahr 2010 standen der Fakultät knapp EUR 750.000 für Lehre und Forschung zur Verfügung.

Neben den leistungsbezogenen Mitteln stehen den Fakultäten zusätzlich Mittel seit Einführung der Studienbeiträge zur Verfügung. Nach einem festgelegten Schlüssel werden diese einmal jährlich auf die Fakultäten verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Zielvereinbarungen zusätzliche Gelder zu beantragen. Zu nennen sind hierbei beispielsweise zusätzliche Mittel, die im Jahr 2006 für die Einführung des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge zur Verfügung standen oder auch Mittel zur Förderung der Internationalisierung.

Laut Angaben der Hochschule verfügt die Fachgruppe Landschaft über Räume mit moderner Kommunikationsinfrastruktur. Die Raumsituation hat sich durch die enge Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Architektur stetig verbessert, da Werkstätten und Labore innerhalb der Fakultät zum Teil gemeinschaftlich genutzt werden.

Eine Besonderheit sind die Gärten in Herrenhausen, von denen die Fachgruppe Landschaft besonders profitiert. Neben dem Zeigerpflanzengarten und den Mauergärten sind auch die

Königlichen Gärten (Großer Garten Herrenhausen, Berggarten, Georgengarten, Welfengarten und historische wie moderne Grotte) nicht nur Studienobjekte, sondern ebenfalls Labore für Experimente und die Dauerbeobachtung und Sichtung von Pflanzen und der technischen und baulichen Details. Durch das gute Verhältnis zur Stadtverwaltung und Region können die Studierenden in besonderem Maße den Stadt- und Landschaftsraum um Hannover und in Niedersachsen als Lernfeld und potenzielles Arbeitsfeld erfahren.

Die Ausstattung an Räumen für die Studiengänge an der Fachgruppe Landschaft haben sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Im Jahr 2011 wird zu den bereits vorhandenen Projektarbeitsräumen ein weiterer in der Herrenhäuser Str. 2a hinzukommen. Insbesondere der Lehre dienende Räume (Hörsäle, Seminarräume, Bibliotheken, CIP- und CAD-Pools, Zeichenräume, Modellwerkstatt, Labore etc.) stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Alle Räume sind mit moderner Kommunikationsinfrastruktur ausgestattet (Beamer, Internetzugänge, WLAN-Anschlüsse etc.).

Die Hörsäle im Universitätskomplex Hannover-Herrenhausen werden im Wesentlichen von den drei Fachgruppen Gartenbau, Biologie (Naturwissenschaftliche Fakultät) und Landschaft genutzt. Die Vergabe der Hörsaalzeiten erfolgt in Absprache mit dem Studiendekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Darüber hinaus stehen den Studierenden der Fachgruppe Landschaft Arbeitsräume zur Verfassung der Abschlussarbeit zur Verfügung. Auf Antrag kann ein Arbeitsplatz belegt werden. Den Studierenden stehen Modellwerkstätten zur Verfügung, die gemeinsam mit Studierenden der Architektur genutzt werden können.

Den Studierenden stehen der CIP-Pool LAUM und der CAD-Pool LAUM sowie die zentralen Rechenanlagen des nahegelegenen Regionalen Rechenzentrums Niedersachsen (RRZN) zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden ebenfalls die studentischen Computerarbeitsplätze des Studiengangs Architektur nutzen. Der CIP-Pool besteht aus 12 Arbeitsplätzen, der CAD-Pool aus acht Arbeitsplätzen.

Die für den Studiengang nutzbaren Bibliotheken sind die allgemeine Hochschulbibliothek und die Technische Informationsbibliothek. Die Bibliothek liegt etwa 1,2 km von der Ausbildungsstätte entfernt. Weitere, der Hochschulbibliothek angeschlossene Bibliotheken, befinden sich im gesamten Stadtgebiet.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als weitgehend geeignete Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Gutachter stellen zugleich fest, dass den Studierenden nur wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und erkennen, dass die Computerausstattung für Studierende verbesserungswürdig wäre.

Gleichzeitig sehen sie, dass sich die Mittelverteilung für Exkursionen problematisch auswirkt. Durch die zentrale Verteilung der Mittel auf alle Fakultäten zu gleichen Teilen, können verpflichtende Exkursionen nicht mehr durchgeführt werden, weil weniger Mittel zur Verfügung stehen. Die Gutachter halten eine den Anforderungen der Fakultät angepasste Mittelzuwendung für empfehlenswert.

Die Gutachter erkennen, dass insbesondere im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur eine verstärkte Kooperation mit der Fachgruppe Architektur von Vorteil sein könnte und gewinnbringende Synergien stärker genutzt werden könnten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und in den Masterstudiengängen Landschaftsarchitektur und Umweltplanung soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Das Qualitätssicherungssystem beinhaltet regelmäßige Evaluationen der Module, die Erstellung von Verbleibstudien aufgrund von Absolventenbefragungen sowie, durch die Einführung des zweigliedrigen Bachelor/Master-Systems, einen Feedbackworkshop zum Studienkonzept. Im WS 2009/10 fand erstmalig ein solcher Workshop zum Studienkonzept Bachelor statt.

Der Feedbackworkshop liefert laut Angaben der Hochschule wesentliche Anhaltspunkte in Bezug auf die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs. Die Ergebnisse des Workshops sind unter anderem Anlass zur geringfügigen Umgestaltung des Bachelor Curriculums. Die Durchführung eines Feedbackworkshops fand bisher in Bezug auf die Masterstudiengänge noch nicht statt, da die Masterabsolventenzahl bisher noch recht gering ist. Unregelmäßig stattfindende Feedbackworkshops sollen, mit Blick auf ein qualitatives Hochschulstudium im Bereich der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung zum festen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems werden.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen erfolgt laut Auskunft aufgrund des Ergebnisses der Evaluationen. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist das Studiendekanat. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch Gespräche zum Ende der Vorlesungszeit.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule Absolventenzahlen.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Von vielen Studierenden im Bachelorstudiengang wurde die Mindestnote von 2,5 zur Zulassung zum Masterstudium als enorme Hürde angesehen. Aufgrund dessen wurden die Ängste und Sorgen der Studierenden in der Studienkommission diskutiert und es wurde sich ein Überblick zu den Abschlussnoten des Bachelorstudiums verschafft. In den vergan-

genen Abschlussjahren hat lediglich eine Person mit 2,5 bzw. schlechter ihr Studium abgeschlossen.

Laut Angaben der Hochschule haben die Studienkommissions- sowie die Zulassungskommissionsmitglieder die Ängste und Sorgen der Studierenden ernst genommen und im Jahr 2010 wurden die Zulassungsordnungen für beide Masterstudiengänge überarbeitet.

Für das Bewerbungsverfahren Master Landschaftsarchitektur werden Bewerbungen mit einer Bachelor-Abschlussnote von mindestens 3,0 berücksichtigt, die anschließend das Auswahlverfahren durchlaufen. Mit der Bewerbung zum Masterstudium müssen die Studierenden ein Motivationsschreiben inkl. Arbeitsproben einreichen. Die eingereichten Unterlagen der Studierenden durchlaufen innerhalb des Zulassungsverfahrens ein spezielles Wertesystem. Mit Beendigung des Zulassungsverfahrens muss die Verfahrensnote mindestens 2,5 betragen.

Die Mindestnote zur Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich der Umweltplanung ist bei 2,5 geblieben.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Im Rahmen der Reakkreditierung findet aufgrund der Erfahrungen und Empfehlungen aus den ersten vier Jahren des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge eine geringfügige Änderung im Studienplan des Bachelorstudiengangs statt. Folgende Kriterien wurden zugrunde gelegt

- Breites Bachelorstudium - dies verspricht einen guten Anteil an Flexibilität und Differenzierung und stärkt den Wahlpflichtbereich geringfügig. Hier erfolgt eine Erhöhung von 24 auf 30 ECTS. Die Orientierungsprojekte werden an die tatsächliche Auslastung angepasst und um 2 ECTS gekürzt
- Wahlpflichtmodule – laut Studienverlaufsplan können diese ab dem vierten Semester absolviert werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich 30 ECTS zu absolvieren, die Modulgröße kann unterschiedlich sein. Diese Anpassung, gegenüber dem derzeit bestehenden Konzept, entspricht dem Wunsch der Studierenden.
- Modulverbände – der Lehrinhalt aus den Pflichtmodulen wird in thematischen Modulverbänden, über drei bzw. vier Semester, die im Niveau aufeinander aufbauen, gelehrt. In den Themenbereichen werden so Niveaustufen nach Semestern sichtbar. Zum Ende der Vorlesungszeit wird zu jedem Modul eine Prüfung angeboten, die Niveaustufe ist abschließbar.

Durch die Reakkreditierung werden geringfügige Änderungen in den Prüfungsordnungen erforderlich. Diese Änderungen beziehen sich größtenteils auf die Notenberechnung beim Bachelor und die Anlagen aller zu reakkreditierenden Studiengänge.

Die Gutachter bewerten die dargelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge als günstig.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-)Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Durch die genannten Mechanismen sind Studierende und Lehrende als Interessenträger in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden. Aus den durchgeführten Gesprächen ist erkennbar, dass Rückkopplungsmechanismen bestehen und auch genutzt werden.

Die Gutachter empfehlen, die geschilderten Qualitätssicherungsaktivitäten für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur (nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltplanung (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über das Auswahlverfahren in dem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (in-Kraft-gesetzt)
- Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (in-Kraft-gesetzt)
- Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengangs Umweltplanung (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf

ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die In-Kraft-Setzung steht bei einigen Ordnungen noch aus.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität und ihre Vertreterinnen in der Fakultät begleiten aktiv alle Vorgänge innerhalb der Fakultät. Die Fachgruppe setzt sich für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ein. Entscheidend hierfür ist die Kinderbetreuung von Kleinkindern durch verschiedenste Angebot der Universität. Eine Besonderheit stellt hierbei die „Kindernotfallbetreuung“ dar. Dieses Angebot kann von Studierenden wahrgenommen werden, wenn die normale Betreuung plötzlich ausfällt.

Durch die eLearning-Angebote kann gewährleistet werden, dass besonders Eltern mit schwierigem Zeitbudget zumindest einen Anteil ihres Studieninhalts selbstbestimmt von zu Hause aus erledigen können.

In der Modulzusammenstellung wurde darauf geachtet, dass viele Module von geschlechtergemischten Teams angeboten werden, um auch der Zusammensetzung der Studentenschaft gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen ein Wahlpflichtmodul, innerhalb dessen sich die Studierenden mit fachspezifischen Gender-Inhalten auseinandersetzen können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen werden zentral über ein eigens eingerichtetes Büro und in den Prüfungsordnungen berücksichtigt.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungsverfahren getroffen sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positiv Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Fachlich-didaktische Begründung für Module, die 5 Kreditpunkte unterschreiten
2. In-Kraft-Setzung der Ordnungen, soweit dies noch nicht erfolgt ist

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.08.2011)

Die Universität Hannover reicht am 12. Juli 2011 eine Nachlieferung sowie folgende Stellungnahme ein:

1. Fachlich-didaktische Begründung für Module, die 5 Kreditpunkte unterschreiten

Es handelt sich hierbei um zwei Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang, die nicht von der Fachgruppe Landschaft angeboten werden. Dies sind die Module „AutoCAD“ (4 ECTS, Fachgruppe Architektur) und Grundlagen Volkswirtschaftslehre (4 ECTS, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät). Die Fachgruppe Landschaft hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf die ECTS-Zahl.

Beide Wahlpflichtmodule sind Bestandteil des Globalkataloges der Leibniz Universität Hannover. An den Wahlpflichtmodulen nehmen somit auch Studierende anderer Studiengänge teil. Im Rahmen vorangegangener Akkreditierungsverfahren (Architektur, Wirtschaftswissenschaften, etc.) wurden diese Module bereits positiv akkreditiert.

2. In-Kraft-Setzung der Ordnungen, soweit dies noch nicht erfolgt ist

Die Prüfungsordnungen zu den drei zu reakkreditierenden Studiengängen wurden innerhalb der Fakultätsratssitzung am 29.06.2011 positiv verabschiedet. Sie sind bereits an das Präsidium der Leibniz Universität weitergeleitet worden. In Kürze ist mit der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität zu rechnen. Sobald dies geschehen ist wird der ASIIN der entsprechende Nachweis zugehen.

Des Weiteren würden wir gerne zusätzlich Stellung nehmen zu folgender Aussage:

„Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass die Bachelorarbeit grundsätzlich mit maximal 12 Kreditpunkten bewertet werden darf und begrüßen die geplante Absenkung um einen Kreditpunkt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss zur Erstakkreditierung offenbar eine Erhöhung vorgenommen worden ist. Die Vergabe von 13 Kreditpunkten für die Bachelorarbeit entspricht nicht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz in Deutschland. Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine wesentliche Änderung gehandelt hat, über die die beauftragte Agentur hätte informiert werden müssen.“ (s. Seite 11)

Es handelt sich hierbei, innerhalb der für die Reakkreditierung eingereichten Unterlagen, um einen redaktionellen Fehler. Die Bachelorarbeit soll mit 12 ECTS bewertet werden und das Kolloquium zur Bachelorarbeit mit 3 ECTS. In der Prüfungsordnung Bachelor Landschaftsarchitektur und Umweltplanung wurde dies entsprechend berücksichtigt (s. Anlage 1 Prüfungsordnung Bachelor Landschaftsarchitektur und Umweltplanung).

E Bewertung der Gutachter (09.08.2011)

Stellungnahme:

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und von den Masterstudiengängen Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover.

Positiv hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach der Aufbau und die Struktur der Studiengänge, die eingerichtete Stelle der Studiengangskoordination, die Vermittlung von Kompetenzen in den Projektarbeiten sowie die Vielzahl an Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: Sie nehmen die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung zur Kenntnis und bestätigen, dass die Bachelorarbeit nunmehr mit 12 Kreditpunkten ausgewiesen wird. Überdies nehmen die Gutachter Erläuterungen der Hochschule zur Vorlage der in-Kraft-gesetzten Ordnungen zur Kenntnis.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die grundsätzliche Bereitschaft der Hochschule die angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen zu den Modulen, die 5 Kreditpunkte unterschreiten, zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Begründungen nachvollziehbar sind und befürworten deren Durchführung. Darüber hinaus betonen die Gutachter, dass die Besetzung der Professur für Pflanzenverwendung einen Qualitätsgewinn für den Studiengang darstellen würde.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.
- 2) Die Ordnungen sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht genannten Punkte zu überarbeiten und in-Kraft zu setzen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg belegt werden kann.

| | ASIIN | AR |
|---|-------|----|
| 1) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen. | x | x |
| 2) Die Ordnungen sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht genannten Punkte zu überarbeiten und in-Kraft zu setzen. | x | x |
| Empfehlungen | ASIIN | AR |
| 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg belegt werden kann. | x | x |

- 2) Es wird empfohlen, die nichtwissenschaftliche Personalausstattung für Laborausstattung und Demonstrationsgärten zu verbessern.

| | |
|---|--|
| x | |
| x | |

Für den Bachelorstudiengang

- 3) Im Pflichtcurriculum sollten bautechnische Grundlagen vermittelt werden

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich diesem ohne Änderungen an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (14.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung.

Er stellt fest, dass im Rahmen der eingereichten Nachlieferungen die aktualisierten Ordnungen bereits vorgelegt worden sind und die Gutachter dies in ihrer abschließenden Stellungnahme bestätigen. Die diesbezügliche Auflage 2 soll somit entfallen.

Der Fachausschuss diskutiert das Fehlen von ingenieurtechnischen Grundlagen und Inhalten des Baurechts. Er stuft den Erwerb dahingehender Kompetenzen als essentiell ein und empfiehlt daher, die Empfehlung 3 in eine dringende Empfehlung umzuwandeln.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 3) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.
- 4) Die Ordnungen sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbe-

| | ASIIN | AR |
|----|-------|----|
| 3) | x | x |
| 4) | x | x |

richt genannten Punkte zu überarbeiten und in-Kraft zu setzen. [Empfehlung FA 08: Streichung der Auflage 2]

Empfehlungen

- 4) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg belegt werden kann.
- 5) Es wird empfohlen, die nichtwissenschaftliche Personalausstattung für Laborausstattung und Demonstrationsgärten zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

- 6) Es wird *dringend* empfohlen, bautechnische Grundlagen im Pflichtcurriculum zu vermitteln. [Empfehlung FA 08: Änderung in *dringende* Empfehlung]

| ASIIN | AR |
|-------|----|
| x | x |
| x | |
| x | |

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert inwiefern die Auflage 2 hinsichtlich der in Kraftsetzung der Ordnung weiterhin Bestand hat. Sie folgt den Gutachtern und dem Fachausschuss 08 und stellt fest, dass im Rahmen der eingereichten Nachlieferungen die aktualisierten Ordnungen bereits vorgelegt worden sind. Die Akkreditierungskommission beschließt daher, die Auflage 2 entfallen zu lassen.

Des Weiteren diskutiert die Akkreditierungskommission für Studiengänge die Empfehlung 3 hinsichtlich der Erweiterung des Pflichtcurriculums um bautechnische Grundlagen für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung. Eine Umformulierung des Sachverhalts in eine Auflage bewertet sie als einen zu großen Eingriff in die curriculare Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs. Außerdem vergewissert sie sich, dass ausreichende Kompetenzen in bautechnischen Grundlagen im Wahlpflichtbereich erworben werden können. Um die Dringlichkeit der Empfehlung jedoch hervorzuheben, schließt sich die Akkreditierungskommission für Studiengänge dem Votum des Fachausschuss 08 an und begrüßt die Verschärfung der Empfehlung in eine *dringende* Empfehlung.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung und die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Universität Hannover unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflage

- 1) Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten systematisch genutzt und den Studierenden kommuniziert werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
- 2) Es wird empfohlen, die nichtwissenschaftliche Personalausstattung für Laborausstattung und Demonstrationsgärten zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

- 3) Es wird dringend empfohlen, bautechnische Grundlagen im Pflichtcurriculum zu vermitteln.

| ASIIN | AR |
|--------------|-----------|
| x | x |
| ASIIN | AR |
| x | x |
| x | |
| x | |